

### 7.2.3 Maßnahme 19.2 – 7.1

Nimmt Bezug auf die Maßnahme:

**M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten**

(Artikel 20 – EU-VO 1305/2013)

#### Untermaßnahme

Nimmt Bezug auf die Untermaßnahme:

M07.1 – Förderung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Schutzwert

#### Rechtsgrundlagen

Artikel 20, Paragraph 1, Buchstabe (a) der Verordnung (EU) des Rates Nr. 1305/2013

#### Ziele der Untermaßnahme

Der ländlich-periphere Raum in Südtirol ist geprägt von strukturschwachen Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung- insbesondere von Frauen und jungen Bevölkerungsschichten- Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind.

Die vorliegende Maßnahme verfolgt das Ziel, über einen mehrdimensionalen Ansatz, die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Wirtschaftsstandort zu erhalten und zu entwickeln, um insbesondere einer Abwanderung junger Bevölkerungsschichten in die vorgelagerten, urbanen Zentren entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang zielt sie darauf ab sowohl die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken, als auch Basisinfrastrukturen und nicht zuletzt die Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand zu bringen und weiterzuentwickeln.

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität der ländlichen Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum nachhaltig weiterzuentwickeln und die Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Grundversorgung zu unterstützen. Neben der Sicherstellung, Entwicklung und dem Ausbau von lokalen Infrastrukturen und Basisdienstleistungen sind auch Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes Bestandteil dieser Maßnahme. Die Entwicklung von innovativen Angeboten für den Ganzjahrestourismus spielt im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung hin zu einer umweltbewussten und gesunden Lebensweise sind ebenfalls wichtige Ansätze dieser Maßnahme. Zudem soll die Bevölkerung über

Partizipationsprozesse zur aktiven Gestaltung und Entwicklung ihrer Heimat angeregt werden. Es sollen Wachstumsimpulse gegeben und lokale Wertschöpfungsprozesse gestärkt werden.

Die Förderung für die Ausarbeitung und Umsetzung von Dorferneuerungsplänen soll die Erneuerung, Entwicklung und den Erhalt von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern sicherstellen. Die regionale Identität und die Belebung und Stärkung der Ortskerne wird über sektorenübergreifende Initiativen verfolgt. Dabei wird besonderer Wert auf die Beteiligung der Bevölkerung, die Stärkung des „Bottom-up“-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt.

**Beitrag der Untermaßnahme zur Abdeckung des auf lokaler Ebene erhobenen Bedarfs**

Priorität LEP	Bezeichnung des Bedarfs	Beschreibung des Bedarfs
A-1	Verminderung der Abwanderung in den strukturschwachen Gemeinden	Ein generelles Problem des Leadergebietes ist die zunehmende Abwanderung aus strukturschwachen Gemeinden. Verschiedene Faktoren wie zum Beispiel große Entfernung zum Arbeitsplatz, mangelnde wesentliche Dienste und Infrastrukturen sowie geringe wirtschaftliche Entwicklungen leisten einen negativen Beitrag dazu. Ein integrierter Ansatz auf lokaler Ebene muss daher gefördert und die Belebung des Gebietes durch gezielte Maßnahme unterstützt werden.
A-6	Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Die zunehmend schlechtere wirtschaftliche Lage verlangt von Familien bzw. von den Eltern maximale Einsatzbereitschaft am Arbeitsplatz. Gerade in der Peripherie jedoch mangelt es an ausreichend und angemessenen Betreuungsplätzen für Kinder generell. Die Angebote für junge Familie müssen verbessert werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gefördert werden um einerseits der Arbeitslosigkeiten von jungen Eltern, meist Frauen, vorzubeugen und um andererseits auch der Gefahr der Abwanderung in die Städte vorzubeugen.
A-10	Entwicklung neuer Arbeitsmodelle	Besonders die Frauen, Jugendlichen und sozial benachteiligten Gruppen können durch die Entwicklung von neuen Arbeitsmodellen unterstützt werden. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommensquellen der genannten Gruppen trägt maßgeblich zur Entwicklung der ländlichen Gebiete bei.

A-12	Erhalt der Dörfer	Die Schaffung von attraktiven Lebensbedingungen sowie die Verfügbarkeit von wesentlichen Diensten und Infrastrukturen muss gesichert werden um die Dörfer zu erhalten und um der Abwanderungsgefahr entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Aufwertung der Dörfer müssen unterstützt werden, die Dörfer und Dorfkerne müssen belebt werden um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und die Lebensqualität zu steigern.
B-18	Sicherung der Nahversorgung durch innovative Modelle	Ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Dorfes bzw. Berggebietes ist die Nahversorgung bzw. die Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit dem Nötigsten. Sobald dies nicht mehr vorhanden ist oder nicht mehr funktioniert ist die Gefahr der Abwanderung und der Auflassung von Dörfern am Größten. Innovative Modelle müssen zwingend entwickelt und gefördert werden.

**Beitrag der Untermaßnahme zu den Prioritäten und Schwerpunktbereichen sowie zu den thematischen Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie**

**Schwerpunktbereich 6b:**

Mit der Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Gebieten gestärkt und erneuert werden. Diese Leitziele werden durch Intensivierung und Weiterentwicklung von lokalen und gebietsübergreifenden Entwicklungsansätzen und Stärkung von Partizipationsprozessen erreicht.

Die vorliegende Maßnahme bietet die Möglichkeit, grundlegende Planungen, Konzepte und Studien für entwicklungsrelevante Themen zu erstellen, wobei einer Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft sowie der jeweiligen sozioökonomischen Bereiche eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Durch die Erstellung strategischer Planungen sollen wesentliche Entwicklungsgrundlagen und Entscheidungshilfen für eine später mögliche Umsetzung geschaffen werden

**Beitrag der Untermaßnahme zu den übergreifenden Zielen der ländlichen Entwicklung**

**Innovation:**

Über diese Maßnahme werden die Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte gefördert. Die Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des Sozialkapitals der Bevölkerung tragen zu einem lebendigen, ländlichen Raum mit viel Innovationskraft bei. Innovationen können sowohl ökologischer und technischer als auch sozioökonomischer Art sein. Auch sind gemeinsam entwickelte und lösungsorientierte

Ansätze in den Bereichen Energie-, Natur- und Umweltschutz, Mobilität und Tourismus wichtige Aspekte dieser Maßnahme.

**Umwelt:**

Durch die Förderung von Projekten zur Einführung und Verbesserung von Mobilitätskonzepten und die Steigerung der Energieeffizienz im ländlichen Raum leistet diese Maßnahme wesentliche Beiträge zur Erreichung der übergeordneten EU-Klima und Umweltziele. Zudem steigern lokale Entwicklungsansätze das Umweltbewusstsein der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und intensivieren regionale Wirtschafts- und Stoffkreisläufe, wodurch ebenfalls eine positive Auswirkung auf Umwelt und Klima bewirkt werden kann.

**Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen:**

Über die Förderung von Vorzeigeprojekten im Klima- und Energiebereich sowie der klimafreundlichen Mobilität wird ein wesentlicher Beitrag zu einer klimaschonenden Wirtschafts- und Lebensweise geleistet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger im Mobilitäts- und Verkehrsbereich und die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Energieversorgung tragen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

**Beschreibung der Art des Vorhabens**

Die Maßnahme zielt auf eine mehrdimensionale Wirkung ab, indem sie die konzeptionellen und planerischen Grundlagen für die lokale Entwicklung zu fördern und zu stärken versucht. Dabei sollen Basisinfrastrukturen und Basisdienstleistungen in ländlich-peripheren Gemeinden auf einen aktuellen, den Anforderungen der örtlichen Gemeinschaften entsprechenden Stand gebracht und weiterentwickelt werden.

In diesem Kontext beinhaltet die gegenständliche Maßnahme im Wesentlichen nachfolgende Arten von Vorhaben/Aktivitäten:

- Die Entwicklung oder die Aktualisierung von lokalen Planungsunterlagen für die Entwicklung der Gemeinden, der Orte und der Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
- Aktivitäten zur Beratung hinsichtlich der Ausarbeitung von Plänen im Rahmen dieser Maßnahme.

**Begünstigte**

Gemeinden, Bezirksgemeinschaften

**Förderfähige Kosten**

Die Untermaßnahme fördert im Wesentlichen:

- Ausgaben und Kosten für die Vorbereitung und Erstellung von Plänen, Konzepten und Studien unterschiedlicher Art, wie z. B.:

- a) Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen, Konzepte und Studien für die Entwicklung der Gemeinden sowie die Orts- und Dorfontwicklung im ländlichen Raum;
  - b) Erarbeitung von Bedarfskonzepten und Plänen in Bezug auf Basisdienstleistungen im ländlichen Raum;
  - c) Studien, Konzepte und Planungen für die Bereiche, welche für die nachhaltige Entwicklung einer Gemeinde von Belang sind (z.B. Mobilitätskonzepte, sozialer Entwicklungsbedarf etc.);
  - d) Studien und Konzepte hinsichtlich der Revitalisierung regionaltypischer sowie baukulturell wertvoller Gebäude (ausgenommen Wohnungsbau);
  - e) Studien und Konzepte hinsichtlich Schaffung und Entwicklung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie anderen Basisdienstleistungen;
  - f) Studien und Konzepte hinsichtlich Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.
- Ausgaben für damit verbundene Beratungskosten, freiberufliche Leistungen und Dienstleistungen;
- Es sind ausschließlich öffentliche Beiträge in Form von Kapitalbeiträgen vorgesehen, welche prozentuell auf die Gesamtkosten der zur Finanzierung zugelassenen Arbeiten/Ausgaben berechnet werden.

#### **Bedingungen für die Förderfähigkeit**

Von der Förderfähigkeit ausgeschlossen sind nachfolgende Pläne, Konzepte und dazugehörige Studien:

- a) Landschaftspläne,
- b) Flächenwidmungspläne,
- c) Infrastrukturpläne,
- d) Bauleitpläne,
- e) Durchführungs- und Wiedergewinnungspläne,
- f) Gefahrenzonenpläne.

#### **Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien**

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch das Projektauswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Pustertal im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens. Die Auswahl fußt auf den im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol festgelegten, allgemeinen Grundsätzen<sup>42</sup> sowie auf der Grundlage der gebietsspezifischen und im Lokalen Entwicklungsplan für das Pustertal 2014-2020 detailliert definierten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl der Projekte und Begünstigten ermöglichen. Der Auswahl liegt ein Punkteauswahlssystem zugrunde, das eine Mindestpunktezahl und eine Schwelle vorsieht, unterhalb welcher die Projekte/Begünstigten nicht ausgewählt werden. Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von Seiten der LAG einem Auswahlverfahren aufgrund der nachstehenden Grundsätze unterzogen:

<sup>42</sup> Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (2015), S. 569

- Auswirkungen des Projekts auf die Familie und auf besonders benachteiligte Altersstufen, wie beispielsweise junge Leute und Personen über 50, sowie im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit;
- Umfang sowohl der Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinschaft als auch des Beteiligungsgrads auf lokaler Ebene (kollektiver oder individueller Ansatz);
- Innovations- und Pilotcharakter des Projekts auf lokaler Ebene;
- Übergreifende Auswirkungen: Grad der Erreichung der Ziele des LEP, der jeweiligen Maßnahme oder eventuell mehrerer Maßnahmen;
- Übergemeindliche Wirkung des Projektes oder erwartete Auswirkung auf mehrere Gemeinden;
- Neuartigkeit bei der Planung für die lokale Entwicklung;
- Grad der Beteiligung der lokalen Gemeinschaft bzw. der entsprechenden Zielgruppe.

**Beträge und Fördersätze**

Maximale Höhe der vorgesehenen Beihilfen:  
 Es sind Beihilfen von 80% berechnet auf die zulässigen Kosten vorgesehen.

UM	Gesamtkosten (€)	Maximaler Beitragssatz (%)	Öff. Beitrag (€)	% EU	Quote EU	% Staat	Beitrag Staat	% Privat	Quote privat
19.2.- 7.1	775.000,00	80%	620.000,00	<b>43,12%</b>	267.344,00	<b>56,88%</b>	352.656,00	20%	155.000,00

**Möglichkeit der Auszahlung von Vorschüssen**

Laut Artikel 67, 1a) des EU- Reglements Nr. 1303/2013 sind Teilliquidierungen aufgrund und im Verhältnis der bereits durchgeführten Arbeiten vorgesehen. Für eine Liquidierung ist die Vorlage eines entsprechenden Liquidierungsansuchens samt dazugehörigen saldierten Rechnungen notwendig.

**Weitere Anmerkungen zur Umsetzung der Untermaßnahme**

Alle Kosten und Ausgaben in den Projekten müssen auf entsprechenden Markterhebungen und detaillierte Angebote beruhen. Öffentliche Verwaltungen verpflichten sich dabei zur Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen/Vergabegesetze – ungeachtet anders geltender Rechtsvorschriften muss jede Ausgabe durch die Vorlage von mindestens drei Angeboten/Kostenvoranschlägen dokumentiert werden, oder als Ersatz, durch eine Erklärung zur Tatsache, dass es unmöglich ist andere Konkurrenzunternehmen zu finden, die das zur Finanzierung stehende Gut/Dienstleistung liefern können.